

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2021/909

**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.06.2021:
Mähen der Seitenränder von Kreisstraßen jenseits der Begrenzungspfähle erst
im frühen Frühjahr**

| | | |
|--|------------|------------|
| Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 08.07.2021 | TOP |
| Kreisausschuss | 12.07.2021 | TOP |
| Kreistag | 19.07.2021 | TOP |

Eingang per Mail am 21.06.2021

SOLI Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 20. Juli 2021

Wir beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 8. Juli 2021, des KA und des KT zu setzen:

**Mähen der Seitenränder von Kreisstraßen jenseits der Begrenzungspfähle erst im
frühen Frühjahr**

Beschlussempfehlung:

Die Bereiche der Seitenränder jenseits der Begrenzungspfähle werden nicht schon im Herbst, sondern erst im frühen Frühjahr gemäht.

Begründung:

Bislang wurden die Seitenränder der Kreisstraßen großflächig im Herbst gemäht. Damit gehen Bereiche verwelkter Blütenpflanzen und Gräser als Nahrungs- und Lebensraum sowie auch als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten, Spinnen verloren, Vogelarten verlieren eine Nahrungsquelle.

So macht es Sinn, die Flächen jenseits der Begrenzungspfähle erst im frühen Frühjahr zu mähen.

Diese Maßnahme wäre neben dem Mähen der Seitenstreifen nur bis zu den Begrenzungspfählen im Frühjahr und Sommer ein weiterer Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der SOLI Fraktion wurden hinsichtlich der Mäharbeiten an Kreisstraßen in den vergangenen Jahren entsprechende Anträge gestellt, die von der Verwaltung sehr kritisch gesehen wurden.

Der letzte Antrag 2019 mündete in den nachfolgenden Kreistagsbeschluss vom 24.06.2019, der als Kompromissvorschlag gesehen werden kann:

Der Kreistag beschließt, die Seitenstreifen aller Kreisstraßen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen nur einmal im Jahr nach der Vegetationszeit im Frühjahr/Herbst zu mähen oder zu mulchen.

Seitdem wird seitens der Kreisstraßenmeisterei intensiv daran gearbeitet diesen auch entsprechend umzusetzen. Die oberste Priorität hat jedoch nach wie vor die Verkehrssicherheit und um diese zu gewährleisten, müssen sowohl die Leiteinrichtungen als auch die weisenden Verkehrszeichen sehr gut sichtbar sein. Es ist wichtig den Verkehrsteilnehmern ein möglichst weites Sichtfeld zu ermöglichen.

Seitens der Kreisstraßenmeisterei wurde in den letzten Jahren ausprobiert, nur ein Minimum der Mäharbeiten im intensiven Bereich durchzuführen, welche aufgrund der herrschenden Trockenheit in den Frühjahren 2018-2020 und der daraus resultierender mittelmäßigen Vegetation auch größtenteils umgesetzt werden konnten.

In diesem Jahr 2021 zeichnete sich, aufgrund der umfangreichen Niederschläge im Frühjahr und der darauffolgenden, milden Temperaturen eine starke Vegetation ab, so dass sich die Unterhaltungsarbeiten gemäß Kreistagsbeschluss bis jetzt schon schwierig gestaltet haben.

Aufgrund mehrfacher Beschwerden von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Bezug auf schlecht bis nicht einzusehende Bereiche an den Kreisstraßen, wurde daher veranlasst, dass die Mäharbeiten durch die Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei mit Augenmaß zu intensivieren sind. Die Aufmerksamkeit der Unterhaltungsarbeiten wurde daher aus aktuellem Anlass vermehrt auf den Erhalt der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gelegt (Mahd nicht nur bis zum Leitpfosten sondern auch bis zu einem Meter dahinter, um diese Sichtzeichen von Bewuchs freizuhalten, gleiches für Sichtdreiecke).

Da die Gesamtunterhaltung der Kreisstraßen jetzt schon stark vom Regelwerk der Technik für die Straßenunterhaltung abweicht und die Mäharbeiten für den extensiven Bereich (Flächen, die nur einmal jährlich gemäht werden) von September bis einschließlich Dezember andauern, spricht die Verwaltung sich ausdrücklich gegen eine zeitliche Änderung der Unterhaltungsarbeiten (im extensiven Bereich) aus.

Eine Verlegung der Mäharbeiten ist aus technischen, sowie organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Die Unterhaltungsfahrzeuge fahren im Herbst teilweise schon im Doppelleinsatz – heißt: der Unimog fährt in der Nacht den Raureif-Winterdienstesinsatz und am Tage werden die Mäharbeiten im extensiven Bereich abgearbeitet. Diese Verfahrensweise wird von der Verwaltung höchst kritisch gesehen, da es in der Vergangenheit diesbezüglich schon des Öfteren zu Problemen im Winterdienst gekommen ist. Des Weiteren werden die Fahrzeuge nach der Winterdienstperiode für anstehende Unterhaltungsarbeiten eingesetzt – z. B. um die Leitpfosten und Verkehrszeichen vom Herbst- und Winterschmutz zu säubern oder das Bankett instand zu setzen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die Umstellung auf die Frühjahrsunterhaltung der extensiven Bereiche in der beantragten Form nicht möglich, da weder der Unterhaltungsplan, noch die Technik für eine derartige Umstellung vorhanden sind. Hinzu kommt, dass viele der extensiven Flächen von der Ackerseite aus gemäht werden. Dies ist aufgrund der Bestellung der Äcker im Frühjahr ebenfalls nicht möglich.

Zusammengefasst: Die Verantwortung hinsichtlich der Verkehrssicherheit obliegt der Kreisverwaltung und muss von dort aus wahrgenommen werden. Da sowieso schon von den anerkannten Regeln der Technik zur Straßenunterhaltung abgewichen wird, sieht die Verwaltung bei der beantragten Umsetzung eine Erhöhung der schon bestehenden Risiken zur rechtlichen Haftung. Zudem kollidieren andere Arbeiten aus dem Unterhaltungsplan mit dem Antragsgegenstand. Die Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei, die ihren Dienst schon seit Jahrzehnten für den Landkreis tätigen und daher sehr gute Orts- und Fachkenntnisse haben, wünschen sich seitens der politischen Gremien das Vertrauen in ihre Arbeit. Sie handeln mit Augenmaß und sind gewillt die Mäharbeiten möglichst naturschutzkonform gemäß des Kreistagsbeschlusses aus 2019 umzusetzen, benötigen jedoch die notwendige Flexibilität um in Situationen, wie in diesem Jahr auch entsprechend zu reagieren. Eine weitere Einengung des Kreistagsbeschlusses im Sinne des Antrages der Soli Fraktion kann daher seitens der Kreisverwaltung nicht mitgetragen werden.

Anlagen:

Fotos der diesjährigen Gegebenheiten an den Kreisstraßen

Klimawirkung:

Stellungnahme der Klimaschutzleitstelle

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Wann Mäharbeiten an den Kreisstraßen erfolgen, sollte der fachlichen Beurteilung der Kreisstraßenmeisterei bezogen auf die Verkehrssicherheit und die klimatischen Bedingungen unterliegen. Um die Unterhaltungsmaßnahmen im fortschreitenden Klimawandel an die jeweiligen klimatischen Verhältnisse und den damit einhergehenden Vegetationszuwachs anzupassen, sollte der Kreisstraßenmeisterei hierfür die notwendige Flexibilität eingeräumt werden.
